

Musterordnung für die Arbeit mit Konfirmand*innen in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Aerzen

I. Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit dem Segen wird den Konfirmand*innen Gottes Begleitung auf ihrem Lebensweg zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Zeit als Konfirmand*innen in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter. Damit sagen viele der Konfirmand*innen „Ja“ zu der Taufe, die sie als Kleinkind auf Bitten ihrer Eltern und ihrer Paten empfangen haben.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Aerzen die Grundlagen, Ziele und Bedingungen für die Arbeit mit Konfirmand*innen fest. Die Konfirmand*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten, übernommen.

II. Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand*innenzeit öffentlich und - sofern die Daten vorliegen - individuell schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand*innenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmand*innenzeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Mitwirkende in der Konfirmand*innenarbeit

In der Kirchengemeinde Aerzen und der Region IV wird die Konfirmand*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Zu diesem Team gehören die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst sowie Teamer*innen der Evangelischen Jugend Aerzen, Gruppenleiter*innen der Eversteiner Löwend (VCP), Kirchenvorsteher*innen.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

IV. Dauer

Einphasige Konfirmand*innenarbeit

Die Konfirmand*innenzeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert werden soll.

V. Organisationsform

Zur Konfirmand*innenarbeit gehören Gruppentreffen in der Regel alle zwei Wochen während der Schulzeit sowie fünf bis sieben Konfirmand*innentage an Samstagen und als weitere Arbeitsformen: Freizeiten, Praktika, diakonische und gemeindliche Projekte. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmand*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmand*innentag oder ein Tag einer Konfirmand*innenfreizeit wird dabei mit sechs Zeitstunden gewertet.

Ein Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Zur Konfirmand*innenarbeit gehört die Teilnahme

- an den Gruppentreffen
- an Konfirmand*innen-Samstagen

- an dem Konfirmand*innen-Wochenende (möglichst in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Groß Berkel)
- an Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen
- an Gemeinde-Praktika
- an Angeboten der Jugendarbeit, dazu gehören auch die Teilnahme an der Sommerfreizeit der Kirchengemeinde oder an Jugendfreizeiten des Kirchenkreises (nicht verbindlich)

Über die Planung und Durchführung von Freizeit(en) werden die Konfirmand*innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an dem Angebot für Konfirmand*innen teilzunehmen, lassen sie sich durch die Eltern vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Alle Angebote für Konfirmand*innen der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI. Ausstattung

Arbeitsmittel

Von der Gemeinde werden nachfolgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- zu Beginn der Konfirmand*innen-Phase
 - eine Bibel (im Normalfall: Übersetzung Martin Luther mit von den Konfirmand*innen zu gestaltenden Einband)
 - eine KonfiCard, um ihre Teilnahme an diversen Aktionen festzuhalten
 - Kopien der Lernstoffe (VII)
- während der Konfirmand*innen-Phase Arbeitsblätter nach Bedarf
- an den Konfirmand*innen-Samstagen Bastel- und Gestaltungsmaterial nach Bedarf

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell und durch Naturalien an nachfolgenden Arbeitsmitteln, Begegnungen und Ereignissen:

- Einmaliger „Startbeitrag“ für den Begrüßungstag in Höhe von 10 Euro
- Beteiligung an den Kosten für das Konfirmand*innen-Wochenende. Die Kosten werden jährlich neu kalkuliert und rechtzeitig mitgeteilt.
- Vorbereitetes Essen (Imbiss) für alle an mit den jeweiligen Eltern/Sorgeberechtigten vereinbarten Terminen der Konfirmand*innen-Samstage
- Gestaltung der Kirche zu den Gottesdiensten der Konfirmation(en).

Die Kirchengemeinde beteiligt sich anteilig an den Kosten für Freizeiten, unabhängig davon, ob ein*e Konfirmand*in zur Kirchengemeinde gehört. Allen Konfirmand*innen wird eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht. Wo eine finanzielle

Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages aus der Diakoniekasse der Kirchengemeinde gewährt.

VII. Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ*in zu leben

In der Konfirmand*innenzeit sollen die Konfirmand*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand*innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verflechten. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition im Laufe eines Kirchenjahres kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Konfirmand*innenarbeit beinhaltet insbesondere folgende Themen:

- Abendmahl
- Beten (Vater Unser, Psalm 23)
- Die Zehn Gebote
- Grundsätzliche ethische Fragen christlichen Lebens
- Leben und Wirken Jesu
- Leben, Sterben, Tod und Auferstehungshoffnung
- Sakramente Taufe und Abendmahl → Abendmahl doppel?
- Schöpfung – Bewahrung der Schöpfung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand*innenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen

ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmand*innenzeit wird mit den Konfirmand*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand*innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

Konfirmand*innen lernen die „Zehn Gebote“, „das Vater Unser“, das apostolische Glaubensbekenntnis und Psalm 23 auswendig und weisen dies bei Mitwirkenden in der Konfirmand*innenarbeit (siehe III.) nach.

Konfirmand*innen führen selbstständig eine KonfiCard, in der von den Mitwirkenden in der Konfirmand*innenarbeit (siehe III.) notiert wird, was die Konfirmand*innen auswendig gelernt und woran sie sich beteiligt haben. Erwartet werden neben den vier Grundtexten des christlichen Glaubens die Teilnahme an mindestens 20 Gottesdiensten und zehn Unterschriften für soziale Aktivitäten in der Kirchengemeinde. Die zehn Unterschriften können durch eine dauerhafte und stabile Beteiligung über das gesamte Jahr an den Treffen der Evangelischen Jugend Aerzen oder der Eversteiner Löwen (VCP) ersetzt werden.

VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfirmand*innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindegemeinschaften, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit.

Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

Gottesdienste

Die Konfirmand*innen nehmen während ihrer Konfirmand*innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand*innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Es wird erwartet, dass die Konfirmand*innen in ihrer Zeit als Konfirmand*innen regelmäßig Gottesdienste besuchen – Ziel ist es 20 Gottesdienste in dieser Zeit wahrzunehmen.

Gemeindliches Leben

Die Konfirmand*innen nehmen an Advents- und Passionsandachten der Kirchengemeinde teil und gestalten mindestens eine mit, außerdem gestalten sie gemeinsam ihren Vorstellungsgottesdienst.

Die Konfirmand*innen nehmen schon während ihrer Konfirmand*innenzeit an Angeboten der Jugendarbeit entweder beim Treff der Evangelischen Jugend oder bei Treffen der Eversteiner Löwen (VCP) teil.

IX. Sakramente

Taufe

Konfirmand*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmand*innenzeit getauft werden. Mit den nicht getauften Konfirmand*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten sind rechtzeitig Gespräche zu führen, bei welcher Gelegenheit, getauft werden kann. Dabei ist ausdrücklich auf besondere Gelegenheiten – Tauffest, Himmelfahrtsgottesdienst im Pfarrgarten, Taufe in der Osternacht – hinzuweisen.

Abendmahl

Die Einladung zum Abendmahl gilt auch den Konfirmand*innen. Daher ist es gut, die Taufe ungetaufter Kinder und Jugendlicher möglichst früh während der Konfirmand*innenzeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können.

In der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Aerzen sind alle Menschen – unabhängig vom Alter, Bildungsstand oder anderen äußeren Kriterien – zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfirmand*innenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

X. Eltern, Sorgeberechtigte und Pat*innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen sind aufgefordert, die Konfirmand*innen während der Konfirmand*innenzeit mit Interesse und Unterstützung zu begleiten sowie an Veranstaltungen („Informationsabende“) teilzunehmen, bei denen es neben Informationen über die laufende Konfirmand*innenarbeit auch um andere (Glaubens-)Themen gehen kann.

Außerdem sind die Eltern/Sorgeberechtigten sowie die Pat*innen ausdrücklich aufgefordert, mit den Konfirmand*innen an Gottesdiensten teilzunehmen und mit den Konfirmand*innen darüber ins Gespräch zu kommen.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmand*innenzeit finden in der Regel vier Informationsabende statt.

XI. Abschluss und Vorstellung der Konfirmand*innenarbeit, Vorabendgottesdienst und Konfirmationsgottesdienst

Die Konfirmand*innen gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor. In der Regel orientiert sich dieser

„Vorstellungsgottesdienst“ an einem gemeinsamen Konfirmand*innenwochenende mit der Kirchengemeinde Groß Berkel und wird dort auch thematisch und inhaltlich vorbereitet.

Zum Abschluss der Konfirmand*innenzeit steht der Gottesdienst am Vorabend der Konfirmation, bei der Beichte, Absolution und Abendmahl in angemessener Form gefeiert werden sowie der Konfirmationsgottesdienst mit Einsegnung der Konfirmand*innen.

XII. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Die hauptamtlich mit dem Verkündigungsdienst in der Kirchengemeinde Beauftragten entscheiden in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation. Über Einzelfälle, in denen die Zulassung versagt werden muss, berät der Kirchenvorstand und entscheidet über die Versagung der Zulassung (mit).

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in

- die Teilnahme an der Konfirmand*innenarbeit mehr als 30 Prozent unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst der Kirchengemeinde mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.